

An die Leitungen und das
Lehrpersonal der
Duisburger Schulen

04.11.2009

Aktuelle Informationen zu Maßnahmen beim Auftreten von Fällen der Neuen Grippe („Schweinegrippe“, Influenza A/H1N1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur Wintersaison erwartete Erkrankungswelle an der Neuen Grippe ist angekommen. Die Erkrankungszahlen steigen bundesweit deutlich an. Nach wie vor verläuft die Erkrankung in den allermeisten Fällen milde. Zur Zeit sind in der Mehrzahl Kinder aus Kitas und Grundschulen betroffen. Der Grund ist unklar, wahrscheinlich liegt es an dem engeren Kontakt, den die jüngeren Kinder zueinander pflegen.

Zu den **Krankheitsanzeichen** der Neuen Grippe gehören in erster Linie **Fieber, Schüttelfrost und Husten**. Letzterer kann auch erst nach einigen Tagen auftreten. **Schnupfen, eine verstopfte Nase, Halsschmerzen, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen, Durchfall und Erbrechen sind weitere Symptome.**

Durch mittlerweile umfänglich verbreitete altbewährte **Verhaltensmaßnahmen** lässt sich die Weiterverbreitung des Virus vermindern: **regelmäßig Hände waschen, Hände vom Gesicht fernhalten, hygienisch husten** (in ein Taschentuch oder in den Ärmel), **geschlossene Räume regelmäßig lüften, Abstand zu anderen Menschen halten, Menschenansammlungen meiden und innige Begrüßungsrituale vermeiden.**

In den Sanitärräumen und den Klassenzimmern (sofern Waschgelegenheiten vorhanden sind) sollten ausreichend handelsübliche Handwaschmittel zur Verfügung stehen (vorzugsweise Flüssigseifenspender). Desinfektionsmittel sind nicht notwendig. Dringend angeraten ist die Verwendung von Einmalhandtüchern. Der Einsatz von Stoffhandtüchern sollte unbedingt unterbleiben.

Umgang mit Erkrankungsfällen in der Schule

Wenn ein Erkrankungsfall gemeldet wird, ist es selbstverständlich, dass das betroffene Kind zuhause bleibt. Die **Kontaktpersonen**, also Eltern und Geschwisterkinder, **können weiterhin zur Arbeit bzw. zur Schule gehen, solange sie symptomfrei sind.** Die für die Herbst-/Winterzeit typische verschluckte Nase kann noch toleriert werden. Sobald bei Kontaktpersonen jedoch **Niesen und Husten** dazukommt, **müssen diese vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.**

Ausschlusszeiten (Regelung für Duisburg):

Kinder bis zum Ende des Grundschulalters müssen bei dem begründeten Verdacht oder dem Nachweis der Erkrankung an der Neuen Grippe für 10 Tage zuhause bleiben. Ältere Kinder (weiterführende Schule) und Erwachsene (z.B. Lehrpersonal) müssen 7 Tage der Einrichtung fern bleiben. Ein ärztliches Attest

zur Wiederzulassung wird vom Gesundheitsamt NICHT gefordert. Die Träger der Einrichtungen haben jedoch das Recht, von dieser Empfehlung abzuweichen.

Verhalten in besonderen Fällen:

Schwangere: Es scheint so zu sein, dass die Neue Grippe bei Schwangeren schwerere Verläufe nehmen kann als bei anderen Personen. Ebenso wurde von der Gefahr von Früh- und Fehlgeburten berichtet. Daher sollten Schwangere die vorgenannten Empfehlungen zur Infektionsprophylaxe besonders ernst nehmen. Desweiteren gilt:

- Sollte es in der Klasse einer schwangeren Lehrerin zu einem oder mehreren begründeten Verdachts- oder nachgewiesenen Fällen kommen, so sollte diese in der Schule nur noch Tätigkeiten mit wenig Personenkontakt ausführen oder der Einrichtung fern bleiben. Gleiches gilt auch für Mitarbeiterinnen im Verwaltungsbereich sowie in der Schule beschäftigte stillende Mütter.
- Bleiben die betroffenen Frauen der Einrichtung fern, so gilt dies zunächst für 7 Tage. Anschließend muss situationsbedingt weiter entschieden werden. Der zuständige arbeitsmedizinische Dienst muss zur Gefährdungsbeurteilung und das Gesundheitsamt kann beratend hinzugezogen werden.

Krankheitsanfällige Schüler oder Lehrer (z.B. Immungeschwächte, Tumorkranke, stark an Diabetes oder Herzerkrankungen Leidende, Asthmatiker) sollten besonders darauf achten, nicht angesteckt zu werden. Bei Auftreten der Neuen Grippe in deren Klasse sollten die Betroffenen durch organisatorische Maßnahmen geschützt werden bzw. sich selbst durch eine Impfung schützen lassen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sollten mit den behandelnden Ärzten und in besonderen Fällen zusätzlich mit dem zuständigen arbeitsmedizinischen Dienst (meist der BAD) oder auch dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Klassenfahrten sollten nicht grundsätzlich abgesagt werden. Von einer Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit den o.g. Krankheitszeichen wird jedoch abgeraten. Treten Erkrankungsfälle während der Reise auf, sollte vor Ort ein Arzt konsultiert werden, der, falls notwendig, weitere therapeutische und infektionshygienische Maßnahmen einleiten kann.

Wichtige Hinweise:

- Die Meldepflicht gem. § 34 (6) IfSG entfällt bis auf weiteres für die Neue Grippe. Andere Fälle müssen wie gewohnt gemeldet werden.
- Das Gesundheitsamt hält Schulschließungen aus medizinisch/epidemiologischen Gründen nicht für sinnvoll. Sollte sich die Leitung der Einrichtung doch zu Schließungen entscheiden, bitten wir um Mitteilung über Umfang und Dauer unter der Faxnummer 0203/ 283-4340.
- Aktuelle Informationen gibt es auf der Internetseite der Stadt Duisburg (www.duisburg.de → Neue Grippe) und bei Call Duisburg: 94000

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Behler

(Leiter des Gesundheitsamtes)